

StV 11 - Besondere Sicherungsmaßnahmen

Schleswig-Holstein

Kalenderjahr 2

lfd. Nr.	Freiheitsentziehung ohne Vollzug nach Jugendgerichtsgesetz (JGG)	Jahres- durch- schnitts- belegung	insges.	Besondere S
				Fessi
				insgesamt
1	2	3	4	5
2	<u>Männlich</u>			
3	geschlossener Vollzug (A)	1011	694	19
4	davon Untersuchungshaft	224	224	4
5	davon Sicherungsverwahrung	1	0	0
6	offener Vollzug (B)	72	1	0
7	Männlich insgesamt	1083	695	19
8	<u>Weiblich</u>			
9	geschlossener Vollzug (A)	50	50	0
10	davon Untersuchungshaft	7	14	0
11	davon Sicherungsverwahrung	0	0	0
12	offener Vollzug (B)	4	0	0
13	Weiblich insgesamt	54	50	0
14	<u>Insgesamt</u>			
15	geschlossener Vollzug (A)	1061	744	19
16	davon Untersuchungshaft	231	238	4
17	davon Sicherungsverwahrung	1	0	0
18	offener Vollzug (B)	76	1	0
19	Insgesamt	1137	745	19

2023

Sicherungsmaßnahmen	
darunter	
Belastung	Unterbringung in besonders gesichertem Haftraum ohne gefährdende Gegenstände
darunter Fixierung	
6	7
16	111
10	32
0	1
0	0
16	111
0	10
0	2
0	0
0	0
0	10
16	121
10	34
0	1
0	0
16	121

StV 11 - Besondere Sicherungsmaßnahmen

Schleswig-Holstein

Kalenderjahr 2

lfd. Nr.	Freiheitsentziehung nach Jugendgerichtsgesetz (JGG)	Jahres- durch- schnitts- belegung	insges.	Besondere S
				Fessi
				insgesamt
1	2	3	4	5
2	<u>Männlich</u>			
3	geschlossener Vollzug (A)	53	17	0
4	davon Untersuchungshaft	0	0	0
5	davon Sicherungsverwahrung	0	0	0
6	offener Vollzug (B)	3	0	0
7	Männlich insgesamt	56	17	0
8	<u>Weiblich</u>			
9	geschlossener Vollzug (A)	0	0	0
10	davon Untersuchungshaft	0	0	0
11	davon Sicherungsverwahrung	0	0	0
12	offener Vollzug (B)	0	0	0
13	Weiblich insgesamt	0	0	0
14	<u>Insgesamt</u>			
15	geschlossener Vollzug (A)	53	17	0
16	davon Untersuchungshaft	0	0	0
17	davon Sicherungsverwahrung	0	0	0
18	offener Vollzug (B)	3	0	0
19	Insgesamt	56	17	0

2023

Sicherungsmaßnahmen	
darunter	
Belastung	Unterbringung in besonders gesichertem Haftraum ohne gefährdende Gegenstände
darunter Fixierung	
6	7
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0
0	0

Erfassung der besonderen Sicherungsmaßnahmen

I. Erfassung im IT-Fachverfahren

1.

Der Tag der Anordnung, die Dauer, der Grund und die Art der besonderen Sicherungsmaßnahmen sind zu erfassen. Als Fesselung gilt dabei jegliche Anwendung einer Fessel. Handzange und Knebelkette gelten nicht als Fessel.

2.

Nicht zu erfassen sind Maßnahmen, die nur zum Zwecke eines Transports, einer Vorführung (auch innerhalb des Anstaltsbereichs) oder einer Ausführung angeordnet worden sind. Werden mehrere besondere Sicherungsmaßnahmen nebeneinander angeordnet, so ist jede Maßnahme besonders zu erfassen.

3.

Fixierung ist die Fesselung mittels spezieller Gurtsysteme an dafür vorgesehenen Gegenständen, insbesondere Matratzen und Liegen.

II. Statistische Verarbeitung

1.

Die Daten werden getrennt für Männer und Frauen, Erwachsene, Jugendliche und Untergebrachte, geschlossenen und offenen Vollzug - jeweils für ein Kalenderjahr - zur Erstellung der Tabelle StV 11 der Justizvollzugsstatistik dargestellt.

2.

Die Gesamtzahl der besonderen Sicherungsmaßnahmen sowie darunter die Anzahl der Fesselungen und die Anzahl der Unterbringungen in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände sind getrennt darzustellen.